

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 179-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	15.08.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	15.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. Die zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und -städten sowie von den Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß **Anlage 1** abgewogen.
2. Auf Grundlage des § 6 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen per Beschluss festgestellt (**Anlage 2**).
3. Die Begründung mit Anlagen und dem Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Stadt Wolfen wird gebilligt (**Anlage 3**).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch

anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Gegenstand der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Stadt Wolfen.

Zur Entwicklung des südlichen Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" ist es nötig, Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan umzuverteilen. Die nicht weitergeführten Bebauungspläne Nr. 05/98 „Wohnanlage Am Jahnstadion“ (teilweise - Grundschule Süd) und Nr. 02/91 „Markt/Westseite“ wurden dazu aufgehoben. Die dadurch freiwerdenden Wohnbauflächen werden für den Bebauungsplan 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" verwendet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen fand vom 13.02.2017 bis einschließlich 27.02.2017 statt.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 14.06.2017 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 26.06.2017 bis einschließlich 28.07.2017 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte wurden parallel dazu zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen wurden dem Abwägungsverfahren unterzogen. Sachdienliche Anregungen fanden im Flächennutzungsplan weitestgehend Berücksichtigung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Die Aussagen hierüber wurden im Verlauf des Planverfahrens kontinuierlich weiterentwickelt. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten vorgebrachten Hinweise und Anregungen sollen im Rahmen einer Abwägung öffentlich abgewogen werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Begründung einzuarbeiten.

Der Planentwurf ist soweit abgestimmt worden, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich ist. Infolge der durchgeführten Endabwägung ist es möglich, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann. Auf der Grundlage des Feststellungsbeschlusses kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen zur Genehmigung eingereicht werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, BauGB, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

240-2016 vom 07.12.2016	Aufstellungsbeschluss
103-2017 vom 14.06.2017	Entwurfsbeschluss
175-2017 vom 09.08.2017	Städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt (Beschluss 175-2017)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **179-2017**

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägung

Anlage 2 - Planzeichnung

Anlage 3 - Begründung